

An unsere Leser!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 1. April 1895.

Wochenspruch: Kein Glück ist so reich, es muß doch verflüh'n,
Kein Leid so groß, wie es anfangs schien.

An unsere Leser!

Zehn Jahreshände der „Illustrierten Schweiz. Handwerkerzeitung“ liegen komplett vor; heute beginnt der elfte Jahrgang.

Beim Eintritt in sein zweites Jahrzehnt darf dies **Leibblatt der schweizerischen Handwerksmeisterschaft** mit Zufriedenheit auf seinen bisherigen Weg zurückblicken und sich frohen Mutes zum Weitermarsche auf demselben anschicken: Es hat tüchtig mitgeholfen zur Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner zahlreichen Leser in allen Teilen unseres Vaterlandes und wird dies auch in Zukunft mit ganzer Kraft thun. Aus dem dünnen Blättchen von 8 Seiten ist ein stattliches Blatt von 18 bis 20 Seiten geworden, dem jeder Handwerksmeister unseres Landes seine geschäftlichen Anliegen anvertraut und darin Rat und Hilfe findet. Die „Illustrierte schweizerische Handwerkerzeitung“ ist zum weitaus verbreitetsten, gelesensten und einflussreichsten Meisterblatte geworden, trotzdem fast alle Jahre neue fachgewerbliche Blätter neben ihr entstehen. Mögen ihr im zweiten Jahrzehnt die gleichen Thätigkeitserfolge erblihen, wie im ersten! Damit dies geschehe, bitten wir alle bisherigen Leser, auch weiter tren zu unserem Blatte zu halten und demselben bei jeder Gelegenheit neue Kräfte zuzuwenden. An unsern Gegenleistungen wird es nicht fehlen!

Jedem strebsamen Manne im Schurzfell und allen, die mit diesem in geschäftlichem und geistigem Verkehr stehen, unsern Gruß und Handschlag!

Zürich, 1. April 1895.

Die Redaktion.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 149

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Als neue Sektionen haben sich angemeldet der Handwerker- und Gewerbeverein Lachen (Schwyz) mit 46 Mitgliedern und der Handwerkerverein Oberstammheim (Zürich) mit 30 Mitgliedern. Wir eröffnen die statutarische Einsprachefrist.

Gegen die Aufnahme des Zentralvorstandes des Schweiz. Schlossermeisterverbandes (Kreisschreiben Nr. 145) ist keine Einsprache eingelangt. Wir heißen die neuen Verbandsge nossen bestens willkommen.

Jahresberichte pro 1894 sind bis heute erst von 36 Sektionen eingelangt, es sind somit 52 Sektionen noch rückständig. Da die laut Vereinsbeschluss festgesetzte Eingabefrist (Ende Februar längst verstrichen, müssen wir im Interesse einer rechtzeitigen Veröffentlichung des Gesamtberichtes dringend um beförderliche Einsendung der Jahresberichte mit Benutzung der bezüglichen Formulare bitten. (Vergl. Kreisschreiben Nr. 146.)